

Frage zum Beihilfeantrag bei neugeborenem Kind (NRW)

Beitrag von „stoepsel“ vom 15. März 2023 01:58

Zitat von ChatNoir88

Du müsstest dann einen Langantrag stellen und dort angeben, dass deine Frau ab EZ beihilfefähig ist. Als Beleg musst du das Schreiben der BZ zur Elternzeit einreichen. Wir haben hier auch die Beihilfenumnern angegeben zur Hilfe. Ich meine, dass deine Frau auch einen Langantrag stellen muss und dort angibt, in EZ zu sein (Ich musste einen stellen, ich habe aber auch weiter gearbeitet, aber unter 50%, deshalb war ich auch über meinen Mann beihilfefähig - kann bei kompletter EZ anders sein)

[...]

Denkt daran, dass ihr für die Langzeitanträge auch die angepassten Versicherungsscheine benötigt. In EZ über dich beihilfefähig hat deine Frau 70% Beihilfeanspruch.

Danke für die Tips!  Vielleicht liegt es jetzt an der Uhrzeit, aber wo gebe ich das im Langantrag an, daß meine Frau ab EZ beihilfefähig ist? Auf Seite 2 "2 Angaben zu Angehörigen" und dann in "Angehörige hat einen eigenen Beihilfeanspruch"?

Zum "Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag" sagt finanzverwaltung.nrw.de, daß die Erstattung (31€) automatisch bewilligt werde und ich keinen Antrag stellen müsse. Das heißt, ich kreuze auf S. 3 "4 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag" Ja an und setze dann das Kreuzchen bei "Nachweis liegt vor"? Das gibt die Ausfüllhilfe bei finanzverwaltung.nrw.de nicht her.

Sorry für die dummen Fragen, ich stelle zum ersten Mal einen Langantrag. 

Der andere Nebenkriegsschauplatz sind die Bezügemitteilungen als Nachweis für den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag im Langantrag: LBV sagt bei mir "StKI I, geschieden", bei meiner Frau "StKI I, verheiratet" (wir sind beide miteinander verheiratet), Kinderfreibetrag bei mir 0,5. Mein Steuerberater und ich haben schon mehrmals in Düsseldorf auf die unsinnigen Angaben hingewiesen, bis jetzt keine Reaktion.